



Ausschreibung Deutschlandstipendium

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Bundesrepublik Deutschland vom 09.12.2011 schreibt die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen zum Sommersemester 2012 drei Deutschlandstipendien aus. Ziel ist es, begabte und leistungsstarke Studierende zu fördern.

Wer kann sich bewerben?

Alle Studierende, die im Diplom-, Master- und Bachelorstudiengang an der Hochschule Sankt Georgen immatrikuliert sind und sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden.

Höhe und Dauer der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt 300 Euro pro Monat. Jedes Stipendium wird für ein Studienjahr gewährt, d.h. vom 01.04.2012 bis zum 31.03.2013. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit BAföG kombinierbar. Eine Doppelförderung durch andere leistungsorientierte, materielle Förderungen der Begabtenförderungswerke ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet.

Auswahlkriterien

Berücksichtigt werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und die bisher erbrachten Studienleistungen. Mindestens zwei Leistungsnachweise müssen an der Hochschule Sankt Georgen erbracht worden sein.

Kriterien, die mit besonderer Berücksichtigung in die Auswahlentscheidung einbezogen werden, sind unter anderem:

- Bewertung der zu erwartenden Leistungsentwicklung des Bewerbers
- Besondere Motivation und Entwicklungsfähigkeit des Bewerbers
- Die soziale Situation des Bewerbers (familiäre Verhältnisse, Migrationshintergrund u.a.)
- Herausragendes ehrenamtliches Engagement des Bewerbers

Bewerbungsverfahren und -frist

Studierende können sich **bis zum 10.02.2012** bewerben, indem sie im Studentensekretariat einen formlosen Antrag stellen sowie ihre Leistungsnachweise einreichen.

Vorauswahl

Die eingegangenen Bewerbungen werden vom Prüfungsamt nach Studienleistungen vorsortiert. Auf Grundlage der Leistungsnachweise und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung trifft die Hochschulsekretärin eine Vorauswahl und lädt die Bewerber ein, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einzusenden.

Entscheidung der Vergabekommission

Die Vergabekommission – bestehend aus zwei Lehrenden (evtl. auch Emeriti) anderer Fakultäten oder Hochschulen und der Hochschulsekretärin der Hochschule Sankt Georgen – trifft die Auswahlentscheidung auf Basis der Auswahlkriterien.

Nähere Informationen unter www.sankt-georgen.de/studium/foerderung.html.